

Vertrauen fördern – Gewalt verhindern

Verhaltensregeln für Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Mecklenburg

Evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen lebt durch Beziehungen von Menschen untereinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend ist. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden. Das Ev. Kinder- u. Jugendwerk Mecklenburg beschließt deshalb in all seinen Veranstaltungen folgende Verhaltensregeln. Sie gelten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf allen Ebenen des Kirchenkreises Mecklenburg.

1. Meine Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und innerhalb der Teams, ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.
2. In meiner Rolle und Funktion als Mitarbeitende:r habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der ich jederzeit verantwortlich umgehe. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.
3. Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen und Minderjährigen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.
4. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektiere ich. Das gilt besonders für die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze von Kindern und Jugendlichen.
5. Ich will mir anvertraute Personen in ihrer Entwicklung unterstützen. Ich will ihnen in meiner Tätigkeit Raum für persönliche Entwicklung geben, ihnen die Möglichkeiten bieten, Selbstbewusstsein aufzubauen, Selbstbestimmung zu üben und Selbstwirksamkeit zu erfahren.
6. Ich beziehe aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch für verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).
7. Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache. Ich schütze Kinder und Jugendliche in meinem Tätigkeitsfeld vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.
8. Wenn ein Kind oder ein:e Jugendliche:r Hilfe benötigt, suche ich als ehrenamtliche:r Mitarbeiter:in das Gespräch mit einer:m beruflichen Mitarbeiter:in unseres Trägers. Die Vorgehensweisen und die potenziellen Ansprechpartner:innen sind im Kirchenkreis Mecklenburg geklärt und kommuniziert. (Nachzulesen unter www.kirche-mv.de/praevention/handlungs-und-kommunikationsplan).
9. Die Verhaltensregeln gelten zwischen allen Mitarbeitenden im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg.



Selbstverpflichtung in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien:

Ich habe die Verhaltensregeln für Mitarbeitende zur Kenntnis genommen und werde mich daran halten.

Im Konfliktfall und bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl des Kindes bzw. der/ des Jugendlichen gefährdet ist, informiere ich den Präventionsbeauftragten des Kirchenkreises Mecklenburg und meine vorgesetzte Dienststelle.

Ich versichere, nicht wegen einer in § 72 a SGB VIII (Persönliche Eignung von Beschäftigten in der Jugendhilfe) bezeichneten Straftat (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder gegen die persönliche Freiheit) rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Ort, Datum

Unterschrift